

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| I. PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 2 |
| Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 4 |
| 1. Gegenstand der Prüfung | 4 |
| 2. Art und Umfang der Prüfung | 4 |
| IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 7 |
| 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 7 |
| b) Jahresabschluss | 7 |
| c) Lagebericht | 8 |
| 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 8 |
| b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen | 9 |
| c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss | 10 |
| V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 11 |

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017

bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 13

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017

bis zum 31. Dezember 2017

Anlage II

Seite 1 - 6

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage III

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage IV

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Gesellschafterversammlung der

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin
(im Folgenden auch „EZR“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 31. Mai 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse betragen in diesem Jahr TEUR 17.741 und liegen damit 18,4 % (TEUR 2.753) über den Umsätzen des Vorjahres (TEUR 14.988). Der Anstieg gründet sich hauptsächlich in der starken Nachfrage nach 68Ge/68Ga Generatoren. Der Umsatz aus Radioisotopen vom Standort Braunschweig konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesteigert werden. Der Rohgewinn hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.569 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.487 erhöht. Dabei entfällt ein Betrag von TEUR 1.162 auf den Verkauf der Zyklotronsparte und TEUR 550 auf einen erlangten Investitionszuschuss. In gleicher Höhe fielen Aufwendungen für die Bildung des Sonderpostens an. Ein weiterer Sondereffekt des Berichtsjahres betrifft eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.482. Diese begründet sich in der Abwertung der Anteile an der Curasight ApS, Kopenhagen (DK). Der Jahresüberschuss liegt mit TEUR 3.795 trotz Umsatzanstieg unter dem Überschuss des Vorjahres (TEUR 4.119).
- Die Bilanzsumme der EZR ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.143 (9,5 %) auf TEUR 20.340 zurückgegangen. Das Anlagevermögen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.949) deutlich reduziert und beläuft sich Ende 2017 auf TEUR 6.406. Begründet ist dies maßgeblich im Verkauf der Zyklotronsparte und damit einhergehend, deutlich niedrigeren Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Liquidität der Gesellschaft ist mit TEUR 7.953 um TEUR 7.482 höher als im Vorjahr, was ebenfalls dem Verkauf der Zyklotronsparte zuzurechnen ist. Im Bereich der Rückstellungen ist ein Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.706 auf TEUR 3.536 zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus eingestellten Rückstellungen für Haftungsansprüche aus dem Verkauf der Zyklotronsparte und einer Erhöhung von Rückstellungen für die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Produktionsanlagen und die Reinigung der entsprechenden Räumlichkeiten. Gegenläufig reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 4.206. Dieser Rückgang gründet in der Rückführung eines Darlehens in Höhe von TEUR 3.000 und dem Verkauf der Gesellschaften der Zyklotronsparte, welcher sich hier mit TEUR 669 darstellt.
- Für 2018 wird nach einem sehr erfolgreichen Jahr 2017 mit einem Umsatz in Höhe von ca. EUR 16 Mio. und einem dementsprechend niedrigeren Ergebnis gerechnet.

- Die EZR ist in das Risikomanagementsystem der börsennotierten Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG eingebunden. Die Gesellschaft identifiziert, klassifiziert und berichtet über die folgenden wesentlichen Risiken:
 - Beschaffungsmarktbezogene Risiken bestehen, da die Gesellschaft für die Produktion Roh- und Hilfsstoffe zeitgerecht und in den benötigten Mengen und der benötigten Qualität benötigt. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und dem kontinuierlichen Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.
 - Die Radioaktivität verschiedener Produkte der EZR führt dazu, dass die Gesellschaft Produkthaftungsrisiken und Produktionsrisiken unterliegt. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken, indem sie sich neben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen strengen Qualitätskriterien unterwirft und Qualitätsmanagementsysteme implementiert hat. Daneben erfolgt die Überwachung der Einhaltung von rechtlichen Regelungen, die Schulung der Mitarbeiter und – soweit möglich – die Versicherung gegen bestimmte Risiken.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft erstellte und am 27. April 2017 von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung

bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters Longial GmbH, Düsseldorf, vom 12. Januar 2018 im Rahmen unserer Prüfung verwertet. Ferner haben wir im Rahmen der Prüfung der Rückbauverpflichtungen das Sachverständigengutachten der NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, zum 31. Dezember 2015 (Gutachten wird alle zwei Jahre erstellt und dazwischen übergeleitet) verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat November 2017 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar bis März 2018 bis zum 29. März 2018 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 29. März 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Diese Pensionsrückstellung wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeit entsprechend den Vorgaben nach HGB durch die Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Pensionsrückstellungen dienen, werden als Deckungsvermögen mit diesen Schulden verrechnet. Die verrechneten Vermögensgegenstände werden dabei mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Dekontaminierungsrückstellungen

Durch die im Rahmen der Produktion verwendeten radioaktiven Substanzen sind die Produktionsstätten der EZR kontaminiert. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist die EZR verantwortlich, diese Produktionsstätten nach dem Ende der Produktion zu reinigen.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Dekontaminierung erfolgte im Geschäftsjahr 2017 eine Anpassung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze an die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die angepassten Zinssätze liegen zwischen 1 % und 2,73 %. Die erwarteten Kosten zum frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt der Dekontamination, welche voraussichtlich auf die EZR entfallen werden, wurden auf den Bilanzstichtag abdiskontiert und belaufen sich somit zum Stichtag auf TEUR 1.510. Auszahlungen für den Rückbau aufgrund von Dekontaminierungen werden in den Geschäftsjahren 2020 bis 2026 erwartet.

Die Bewertungsgrundlage für die Rückstellung bildet für die Braunschweiger Betriebsteile ein Sachverständigengutachten der NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, zum 31. Dezember 2017. Das Gutachten wird aufgrund des hohen Aufwands und der sachgerechten Fortschreibungsmöglichkeit nur alle zwei Jahre erstellt. Für die Berliner Betriebsteile erfolgt die Bewertung intern und wird jährlich angepasst.

b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Geschäftsführung hat die im Folgenden dargestellten Annahmen über wertbestimmende Komponenten getroffen, die unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss haben:

Dekontaminierungsrückstellungen

Da die EZR die für die Produktion und Lagerung ihrer Waren verwendeten Räumlichkeiten von einem Dritten angemietet hat, der bereits zuvor diese Räume für ähnliche Zwecke genutzt hat und die damit bereits kontaminiert waren, wurde vertraglich mit dem Vorbetreiber geregelt, wie die Reinigungskosten der Produktionsgebäude auf die EZR und den Vermieter aufzuteilen sind. Die Rückstellungen der EZR enthalten den Betrag, der von einem Sachverständigen für die von der EZR genutzten Betriebsteile ermittelt wurde und welcher damit von der Geschäftsführung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Der passivierte Betrag stellt den zum frühestens möglichen Zeitpunkt der Beendigung des Mietvertrages abdiskontierten Wert des auf die EZR entfallenden Anteils der Dekontaminierungsrückstellungen dar. Der vertraglich von dem vorherigen Betreiber zu übernehmende Betrag wurde nicht passiviert.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen ist ein Betreiber zur Dekontamination verpflichtet. Würde der vorherige Betreiber die Kostenübernahmen nicht entsprechend der vertraglichen Regelung vornehmen, würde die Gesellschaft nach Auffassung der Geschäftsführung zumindest zeitweise auf die Unterstützung des EZAG angewiesen sein. Derzeit ist aus Sicht der Geschäftsführer nicht davon auszugehen, dass der vorherige Betreiber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Rückstellungen für Haftungsansprüche aus dem Verkauf der Zyklotronsparte

Im Verkaufsvertrag der Zyklotronsparte (Abschnitt 8.6) vom 5. Mai 2017 ist das Rückzahlungsrisiko für den Kaufpreis auf EUR 3,4 Mio. begrenzt.

Nach der Einschätzung der Geschäftsführung der EZR besteht ein Risiko zur teilweisen Rückzahlungsverpflichtung des Kaufpreises, entsprechend wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 850 zurückgestellt.

c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. März 2018 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Berlin, 29. März 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rehmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Weisner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Bilanz

| AKTIVA | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | PASSIVA | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|---|--------------|---------------|--------------|---------------|--|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | A. EIGENKAPITAL | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 26.607,03 | | 87.241,33 | | I. Gezeichnetes Kapital | | 25.000,00 | | 25.000,00 |
| II. Sachanlagen | | 26.607,03 | | 87.241,33 | II. Kapitalrücklage | | 1.800.000,00 | | 1.800.000,00 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 22.186,38 | | 24.698,10 | | III. Gewinnvortrag | | 6.108.843,05 | | 6.108.842,64 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 2.261.783,27 | | 2.486.452,99 | | IV. Jahresüberschuss | | 3.795.212,85 | | 4.119.230,41 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.458,58 | | 27.471,88 | | | | 11.729.055,90 | | 12.053.073,05 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.282.121,76 | | 710.057,90 | | B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL | | 1.602.541,12 | | 1.057.322,58 |
| III. Finanzanlagen | | 4.584.549,99 | | 3.248.680,87 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 51.269,78 | | 5.260.839,23 | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 137.779,00 | | 115.778,00 | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.743.491,18 | | 2.352.717,96 | | 2. Steuerrückstellungen | 1.163.785,60 | | 1.053.595,60 | |
| | | 1.794.760,96 | | 7.613.557,19 | 3. Sonstige Rückstellungen | 3.536.327,25 | | 1.829.942,66 | |
| | | 6.405.917,98 | | 10.949.479,39 | | | 4.837.891,85 | | 2.999.316,26 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| I. Vorräte | | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 208.454,93 | | 711.507,45 | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 505.667,37 | | 330.384,55 | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 298.578,41 | | 146.241,95 | |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 164.007,90 | | 124.785,29 | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 90.461,14 | | 4.296.384,69 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | 669.675,27 | | 455.169,84 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.572.710,86 | | 1.219.004,03 | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.534.823,25 | | 3.316.779,58 | | (davon aus Steuern EUR 964.540,57; Vorjahr EUR 51.818,47) | | 2.170.205,34 | | 6.373.138,12 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.357.412,21 | | 5.601.343,53 | | (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 911,06; Vorjahr EUR 4.161,36) | | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 418.295,87 | | 1.689.427,87 | | | | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 5.310.531,33 | | 10.607.550,98 | | | | | |
| | | 7.952.827,21 | | 470.649,80 | | | | | |
| | | 13.933.033,81 | | 11.533.370,62 | | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 742,42 | | 0,00 | | | | | |
| | | 20.339.694,21 | | 22.482.850,01 | | | 20.339.694,21 | | 22.482.850,01 |

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2017 | | Vorjahr | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 17.740.954,51 | | 14.988.281,34 |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 39.222,61 | | 74.724,14 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 308.570,00 | | 218.005,08 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.821.729,51 | | 335.192,39 |
| | | 19.910.476,63 | | 15.616.202,95 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -2.401.910,11 | | -1.564.373,61 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.828.924,09 | | -2.482.339,39 | |
| | | -4.230.834,20 | | -4.046.713,00 |
| | | 15.679.642,43 | | 11.569.489,95 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -2.731.956,97 | | -2.259.243,41 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 17.121,00; Vorjahr EUR 6.754,00 | -395.466,81 | | -308.920,06 | |
| | | -3.127.423,78 | | -2.568.163,47 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -381.154,38 | | -342.955,62 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -6.457.732,45 | | -4.558.777,34 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.428.424,47; Vorjahr EUR 1.766.358,27 | | 1.428.424,47 | | 1.766.358,27 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 169.918,56; Vorjahr EUR 249.200,14 | | 174.308,62 | | 249.200,14 |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | -1.481.585,19 | | 0,00 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 65.444,49; Vorjahr EUR 222.098,00 | | -114.438,05 | | -293.862,22 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -1.924.828,82 | | -1.702.059,30 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | 3.795.212,85 | | 4.119.230,41 |
| 15. Jahresüberschuss | | 3.795.212,85 | | 4.119.230,41 |

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

a) Allgemeine Angaben

Gesetzliche Grundlagen

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nr. HRB 97514 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin (im Folgenden kurz „EZR“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB teilweise Gebrauch.

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH gilt gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Software und Lizenzen beträgt drei Jahre, für Patente acht Jahre. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen umfassen die nach den handelsrechtlichen Vorschriften aktivierungspflichtigen Aufwendungen. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäudeeinbauten 25 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen fünf bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen drei bis zehn Jahre. Die Nutzungsdauern der Gebäudeeinbauten, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegen teilweise unter den

oben genannten Zeiträumen, da jeweils die kürzere Laufzeit des Mietvertrages angenommen wurde. Geringwertige Anlagegüter, die einen Betrag von EUR 150 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr vollständig als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 und nicht mehr als EUR 410 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch über den Sonderposten mit Rücklagenanteil gebucht. Ab dem Nutzungsbeginn der Anlagen wird der Sonderposten dann analog zu den Abschreibungen entsprechenden den Nutzungsdauern aufgelöst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten entsprechend dem FIFO-Verfahren bewertet, niedrigere Tageswerte am Bilanzstichtag werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie unter Berücksichtigung angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, den fertigungsbedingten Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Die Waren sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für überalterte und ungängige Vorräte werden notwendige Wertabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert, für erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen im angemessenen Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Diese Pensionsrückstellung wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeit entsprechend den Vorgaben nach HGB durch die Anwendung der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger

entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Pensionsrückstellungen dienen, werden als Deckungsvermögen mit diesen Schulden verrechnet. Die verrechneten Vermögensgegenstände werden dabei mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz auf den Bilanzstichtag vorgenommen (§ 253 Abs. 2 HGB). Es wird bei der Berechnung dieser Rückstellungen ein laufzeitadäquater Zinssatz angesetzt. Dagegen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Altersvorsorgerückstellungen pauschal eine Laufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung angeschaffte Vermögensgegenstände bzw. eingegangene Verbindlichkeiten werden bei der Anschaffung bzw. Entstehung mit dem am Tage der Rechnungslegung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Mittel- und langfristige Fremdwährungsforderungen werden gemäß dem Anschaffungskosten- und dem Niederstwertprinzip entweder mit dem Kurs am Tag des Erwerbs oder, wenn niedriger, mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2017 angesetzt. Mittel- und langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden gemäß dem Höchstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem Stichtagkurs bewertet (Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2017).

b) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2017 Anteile an dem verbundenen Unternehmen Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin (Kapitalanteil 100 %; EUR 51.200,00) und der Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton (USA) (Kapitalanteil 100 %; USD 100,00). Ferner wurde ein Anteil von 26,2 % an der Curasight ApS, Kopenhagen (DK) zu 100 % abgewertet.

| Name und Firmensitz | Höhe des Anteils am Kapital | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|-----------------------------|--------------|-----------------|
| | | TEUR | TEUR |
| Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin | 100,0% | 51 | 0 ¹⁾ |
| Eckert & Ziegler Radiopharma, Inc., Hopkinton (USA) | 100,0% | -329 | 92 |
| Curasight ApS, Kopenhagen (DK) | 26,2% | 2.500 | -476 |

¹⁾ wegen Ergebnisabführungsvertrag mit EZR in Höhe von TEUR 1.428

Des Weiteren werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.743 ausgewiesen, dabei handelt es sich um ein gewährtes Fremdwährungsdarlehen an die Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton (USA).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 2.535 (i. Vj. TEUR 3.317).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.357 (i. Vj. TEUR 2.571) handelt es sich um Forderungen gegen die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH (TEUR 2.089). Diese resultieren maßgeblich aus der Gewinnabführung 2017 in Höhe von TEUR 1.428, TEUR 650 aus der Gewinnabführung 2016, TEUR 244 (i. Vj. TEUR 268) resultieren aus der Umsatzsteuerverrechnung mit der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG und TEUR 24 gegenüber zwei weiteren Konzerngesellschaften. Im Vorjahr bestanden noch Forderungen gegenüber den Zyklotrongesellschaften (TEUR 1.697), der Eckert & Ziegler EURO PET GmbH (TEUR 1049) sowie ebenfalls zwei weiteren Konzerngesellschaften (TEUR 16).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 418 (i. Vj. TEUR 1.689) bestehen überwiegend aus TEUR 357 aus Investitionszuschüssen der Firma Ipsen Pharma S.A.S.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten: TEUR 7.953 (i. Vj. TEUR 471).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der EZR betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25).

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage der EZR betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.800 (i. Vj. TEUR 1.800).

Gewinnvortrag

Die EZR zeigte zum 31. Dezember 2017 einen Gewinnvortrag von TEUR 6.109 (i. Vj. TEUR 6.109).

Jahresüberschuss

Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 3.795 erwirtschaftet (i. Vj. TEUR 4.119).

Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Die Zuwendungen, welche die EZR erhalten hat, werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HBG im Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen ausgewiesen und anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände bzw. bei deren Ausscheiden erfolgswirksam aufgelöst. Den Großteil der Sonderposten bildet ein Zuschuss der Firma Ipsen Pharma S.A.S. für eine Produktionsanlage in Höhe von TEUR 1.550.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die gegenüber den Mitarbeitern unmittelbar zugesagten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate der Gehälter, soweit relevant, von 2,50 % und einem Rententrend von 1,50 % berechnet. Der Rechnungszins betrug 3,68 % nach 4,01 % im Vorjahr. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch eine verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert. Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen.

Der Zinsaufwand enthält den Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung der im Berichtsjahr TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) beträgt.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung der Pensionsrückstellung im Geschäftsjahr der 10-Jahres-Durchschnittszins (3,68 %) statt des 7-Jahres-Durchschnittszinses (2,80 %) angewendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 27 zum 31. Dezember 2017.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 3.536) entfallen auf Rückstellungen für Dekontaminationen (TEUR 1.509), Rückstellung für Haftungsansprüche aus dem Verkauf der Zyklotronsparte (TEUR 850), Provisionsrückstellungen (TEUR 500), Personalarückstellungen (TEUR 420), Archivierungsrückstellungen (TEUR 55) und weitere Rückstellungen (TEUR 202).

Der Betrieb der Produktionsanlagen der EZR verursacht eine Kontamination der Anlagen und des Gebäudes. Als Betreiber dieser schwach radioaktiven Anlagen ist die Gesellschaft mit Beendigung des Mietverhältnisses vertraglich und gesetzlich zur Dekontamination der Räumlichkeiten und der Anlagen verpflichtet. Der entsprechend gebildeten Rückstellung für Dekontaminationen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Laufzeitspezifische Zinssätze der Bundesbank

- Die Rückstellungen haben zum Abschlussstichtag Restlaufzeiten von ein bis zehn Jahren und werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit Zinssätzen von 1,26 % bis 2,40 % (i. Vj. 1,59 % bis 2,84 %) abgezinst.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen

- Die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in die Bewertung der Rückstellung einzubeziehenden zukünftigen Kosten- und Preissteigerungen werden mit durchschnittlich 2 % p. a. über die Restzeit bis zur Entsorgung eingerechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.170 (i. Vj. TEUR 6.373) sind wie folgt fällig:

| 2017/(2016) | bis zu einem Jahr | mehr als ein Jahr | davon mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|---|-------------------------|----------------------|------------------------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 208 | 0 | 0 | 208 |
| (Vorjahr) | (474) | (237) | (0) | (712) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 299 | 0 | 0 | 299 |
| (Vorjahr) | (146) | (0) | (0) | (146) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 90 | 0 | 0 | 90 |
| (Vorjahr) | (1.296) | (3.000) | (0) | (4.296) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 985 | 588 | 0 | 1.573 |
| (Vorjahr) | (381) | (838) | (0) | (1.219) |
| Summe | 1.582 | 588 | 0 | 2.170 |
| (Vorjahr) | (2.298) | (4.075) | (0) | (6.373) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 503 reduziert. Die restlichen TEUR 208 sollen planmäßig in 2018 bezahlt werden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 90 handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.296) ist ein Darlehen der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig, in Höhe von TEUR 3.000 vollständig getilgt worden. Im Vorjahr bestand auch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 451, Verbindlichkeiten gegenüber den Zyklotron-Gesellschatten in Höhe von TEUR 525, Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Höhe von TEUR 110, Eckert & Ziegler EURO PET GmbH in Höhe von TEUR 145 sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 65.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 1.573 (i. Vj. TEUR 1.219) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 965 (i. Vj. TEUR 52) und Verbindlichkeiten aus einem Anteilskauf, die sich auf TEUR 588 belaufen (i. Vj. TEUR 1.163).

Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen zukünftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen bis 2022 beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.944, davon sind TEUR 2.082 innerhalb eines Jahres fällig. Davon entfallen TEUR 1.885 auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

| | 2018 | 2019 | 2020-2022 | Gesamt |
|--------------|--------------|------------|------------|--------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Miete | 214 | 214 | 642 | 1.070 |
| Service | 1862 | 0 | 0 | 1.862 |
| Leasing | 6 | 6 | 0 | 12 |
| Summe | 2.082 | 220 | 642 | 2.944 |

c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 17.741 (i.Vj. TEUR 14.988) enthalten Umsätze mit verbundenen Unternehmen von TEUR 1.052 (i. Vj. TEUR 2.547). Die Umsätze mit fremden Dritten belaufen sich auf TEUR 16.689 (i. Vj. TEUR 12.441), wovon TEUR 3.379 (i. Vj. TEUR 6.363) in Deutschland und TEUR 13.310 (i. Vj. TEUR 6.078) im Ausland erzielt wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.272 (i. Vj. TEUR 335) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Zyklotronsparte (TEUR 1.162). Dabei handelt es sich um einen Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung für die Gesellschaft.

Periodenfremde Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 1). Wechselkursgewinne betragen TEUR 36 (i.Vj. TEUR 155).

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von i. Vj. TEUR 2.568 auf TEUR 3.127. Der Effekt in Höhe von TEUR 559 begründet sich im Wesentlichen durch fünf neu geschaffene Stellen (im Jahresdurchschnitt).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonst. Betriebliche Aufwendungen | 2017 | 2016 |
|---|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Serviceleistungen von verbundenen Unternehmen | 2.595 | 2.235 |
| Aufwendungen durch Kursdifferenzen | 655 | 89 |
| Zuführungen zu Sonderposten | 550 | 0 |
| Frachten, Zölle u.ä. | 538 | 474 |
| Entsorgungskosten | 503 | 244 |
| Verkaufsprovisionen | 500 | 332 |
| Rechts- und Beratungskosten | 340 | 191 |
| Mieten inkl. Nebenkosten | 239 | 161 |
| Übrige | 538 | 833 |
| Summe | 6.458 | 4.559 |

Erträge aus Beteiligungen

Aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Eurotope GmbH wurde im Geschäftsjahr ein Gewinn von TEUR 1.428 (i. Vj. TEUR 1.766) an die EZR abgeführt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge in Höhe von TEUR 174 entstanden im Geschäftsjahr größtenteils aus verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 170).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen betragen TEUR 1.482 und betreffen die Abwertung der Anteile an der Curasight ApS, Kopenhagen (DK). Dabei handelt es sich um einen Aufwand von außergewöhnlicher Größenordnung für die Gesellschaft.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Zinsaufwendungen auf TEUR 114 (i. Vj. TEUR 294). Davon begründet sich der wesentliche Teil durch TEUR 65 in Zinszahlungen an verbundene Unternehmen für bereitgestellte Darlehen, TEUR 24 Zinsen auf von Kreditinstituten ausgereichten Darlehen, TEUR 19 (i. Vj. TEUR 17) durch Aufzinsung der Entsorgungsrückstellungen sowie TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) durch Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

d) Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 40 (i. Vj. 35) Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Mutterunternehmen

Die Gesellschaft wird über die Alleingeschafterin Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (EZAG), in den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (EZAG), einbezogen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EZAG werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet und www.ebanz.de oder unter www.ezag.de zugänglich. Dieser Konzernabschluss wird nach internationalen Rechnungslegungsstandards („IFRS“) aufgestellt.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Geschäftsführung

Dr. Andreas Eckert, Kaufmann, Wandlitz

Dr. André Heß, Dipl.-Chemiker, Berlin

Dr. Andreas Eckert erhielt von der Gesellschaft keine Bezüge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a) HGB wird auf der Grundlage der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Berlin, den 29. März 2018

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH

Die Geschäftsführer

Dr. Andreas Eckert

Dr. André Heß

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------------------|--|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 1.1.2017 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2017 EUR | 1.1.2017 EUR | Korrektur der Überbewertung aus Vorjahren EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2017 EUR | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 427.635,64 | 1.160,00 | 250.411,87 | 178.383,77 | 340.394,31 | 0,00 | 27.809,86 | 216.427,43 | 151.776,74 | 26.607,03 | 87.241,33 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 25.116,71 | | 0,00 | 25.116,71 | 418,61 | 0,00 | 2.511,72 | 0,00 | 2.930,33 | 22.186,38 | 24.698,10 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 3.936.579,90 | 96.100,85 | 0,00 | 4.032.680,75 | 1.450.126,91 | 0,00 | 320.770,57 | 0,00 | 1.770.897,48 | 2.261.783,27 | 2.486.452,99 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 152.848,82 | 21.048,93 | 3.236,53 | 170.661,22 | 125.376,94 | 0,00 | 30.062,23 | 3.236,53 | 152.202,64 | 18.458,58 | 27.471,88 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 710.057,90 | 1.572.063,86 | 0,00 | 2.282.121,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.282.121,76 | 710.057,90 |
| | 4.824.603,33 | 1.689.213,64 | 3.236,53 | 6.510.580,44 | 1.575.922,46 | 0,00 | 353.344,52 | 3.236,53 | 1.926.030,45 | 4.584.549,99 | 3.248.680,87 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 4.958.026,78 | 0,00 | 4.906.757,00 | 51.269,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 51.269,78 | 4.958.026,78 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.743.491,18 | 0,00 | 0,00 | 1.743.491,18 | -609.226,78 | 609.226,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.743.491,18 | 2.352.717,96 |
| 3. Beteiligungen | 302.812,45 | 1.178.772,74 | 0,00 | 1.481.585,19 | 0,00 | 0,00 | 1.481.585,19 | 0,00 | 1.481.585,19 | 0,00 | 302.812,45 |
| | 7.004.330,41 | 1.178.772,74 | 4.906.757,00 | 3.276.346,15 | -609.226,78 | 609.226,78 | 1.481.585,19 | 0,00 | 1.481.585,19 | 1.794.760,96 | 7.613.557,19 |
| | 12.256.569,38 | 2.869.146,38 | 5.160.405,40 | 9.965.310,36 | 1.307.089,99 | 609.226,78 | 1.862.739,57 | 219.663,96 | 3.559.392,38 | 6.405.917,98 | 10.949.479,39 |

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin

Lagebericht 2017

Allgemeines

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH (im Folgenden auch kurz „EZR“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein international tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Berlin.

Das Produktportfolio umfasst vornehmlich den zugelassenen $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm[®] sowie am Standort Braunschweig hergestellte Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen, insbesondere Yttrium-90 als zugelassenes Arzneimittel. Der GalliaPharm[®] Generator dient der Herstellung von radioaktiven Substanzen die zur Diagnostik von bestimmten Tumorerkrankungen genutzt werden können. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt. Weiterhin wird es für die Behandlung von Non-Hodgkin-Lymphom (Zevalin[®]) verwendet.

Tochterunternehmen der EZR sind die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin, sowie die Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton (USA). Darüber hinaus hat die EZR im Mai 2017 die Zyklotronsparte veräußert. Diese Sparte ist eine Gruppe von fünf Unternehmen die kurzlebige Radiodiagnostika für onkologische und neurologische Anwendungen für die Bildgebung mittels Positronen-Emissions-Tomographie (Zyklotronprodukte) produziert und vertrieben hat.

Die Mitarbeiteranzahl hat sich zum Jahresende 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016 um 7 Mitarbeiter auf 43 Mitarbeiter erhöht.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung & Entwicklung betragen im Geschäftsjahr TEUR 679 (i. Vj. TEUR 413). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forschungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind.

In der EZR wurde im Jahr 2017 das Profil als Anbieter von Lösungen für den immer wichtiger werdenden Bereich „*Theranostik*“, die enge Verzahnung von Diagnose und Therapie, weiter geschärft. Mit seiner zunehmenden internationalen Bedeutung steigt auch der Bedarf nach preisgünstigen Lösungen zur Routineproduktion.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen in diesem Jahr TEUR 17.741 und liegen damit 18,4% (TEUR 2.753) über den Umsätzen des Vorjahres (TEUR 14.988).

Der Anstieg gründet sich hauptsächlich in der starken Nachfrage nach 68Ge/68Ga Generatoren. Insbesondere ist hier ein starkes Geschäft in den USA zu erwähnen. Der Umsatz aus Radioisotopen vom Standort Braunschweig konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesteigert werden.

Der Rohgewinn hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.569 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.487 erhöht. Dabei entfällt ein Betrag von TEUR 1.162 auf Erträge aus dem Verkauf der Zyklotronsparte. Außerdem wurde im Geschäftsjahr ein Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 550 erlangt.

Der Materialaufwand ist mit TEUR 4.231 nur 5% höher als im Vorjahreszeitraum (TEUR 4.047).

Der Personalaufwand ist um TEUR 559 auf TEUR 3.127 angestiegen. Dieser Anstieg ist primär auf die Schaffung von sieben Stellen im Bereich der geplanten Kapazitätserweiterung zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.898 auf TEUR 6.458 ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Maßgeblich für den Anstieg sind die Aufwendungen durch Kursdifferenzen mit TEUR 655 (i. Vj. TEUR 89). Ferner ist im Berichtszeitraum die Zuführung zur Rückstellung für Entsorgungen mit TEUR 503 deutlich höher als im Vorjahr (TEUR 244) und die Verkaufsprovisionen stiegen von TEUR 332 im Vorjahr auf TEUR 500 in 2017. Letzteres ist auf den deutlich gestiegenen Absatz von Generatoren zurückzuführen. Ferner entfielen TEUR 550 Aufwendungen auf die Bildung des Sonderpostens für Investitionszulagen.

Aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, wurden im Berichtsjahr TEUR 1.428 (i. Vj. TEUR 1.766) als Ertrag aus Beteiligungen realisiert.

Als Sondereffekt wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.482 vorgenommen. Diese begründet sich in der Abwertung der Anteile an der Curasight ApS, Kopenhagen (DK).

Die Zinsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr (TEUR 294) um TEUR 179 auf TEUR 114. Das liegt insbesondere an der Tilgung einer Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen und an der regelmäßigen Rückführung von Darlehen.

Der Jahresüberschuss 2017 liegt mit TEUR 3.795 trotz Umsatzanstieg unter dem Überschuss des Vorjahres (TEUR 4.119). Bereinigt um den Sondereffekt der Abwertung der Anteile an der Curasight ApS konnte die Umsatzrentabilität von 27% im Vorjahr auf 30%

gesteigert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EZR ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.143 (9,5%) auf TEUR 20.340 zurückgegangen.

Das Anlagevermögen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.949) deutlich reduziert und beläuft sich Ende 2017 auf TEUR 6.406. Begründet ist dies maßgeblich im Verkauf der Zyklotronsparte und damit einhergehend, deutlich niedrigeren Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Der Bestand an Rohstoffen sowie fertigen Erzeugnissen stieg um 47% auf TEUR 670 infolge der weiteren Ausweitung der Produktion.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten trotz höherer Umsätze merklich reduziert werden und belaufen sich zum Jahresende 2017 auf TEUR 2.535, damit liegen diese TEUR 782 unter den Forderungen des Vorjahres.

Die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.244 auf TEUR 2.357 resultiert maßgeblich aus dem Verkauf der Zyklotronsparte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 418 sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.271 gesunken.

Die Liquidität der Gesellschaft ist mit TEUR 7.953 um TEUR 7.482 höher als im Vorjahr, was ebenfalls dem Verkauf der Zyklotronsparte zuzurechnen ist.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 11.729 und liegt somit TEUR 324 unter dem Eigenkapital des Vorjahres. Unter Einbezug von 50% der Sonderposten mit Rücklagenanteil (TEUR 1.603) beträgt die Eigenkapitalquote 61,6% und liegt damit 5,6% über dem Vorjahr.

Im Bereich der Rückstellungen ist ein Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.706 auf TEUR 3.536 zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus eingestellten Rückstellungen für Haftungsansprüche aus dem Verkauf der Zyklotronsparte und einer Erhöhung von Rückstellungen für die Entsorgung radioaktiv kontaminierter Produktionsanlagen sowie die Reinigung der entsprechenden Räumlichkeiten.

Die Gesamtheit der Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.203 auf TEUR 2.170 reduziert worden. Hauptsächlich ist dies im Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 4.206 begründet. Dieser Rückgang resultiert aus der Rückführung eines Darlehens in Höhe von TEUR 3.000 sowie von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 669 aufgrund des Verkaufes der Gesellschaften der Zyklotronsparte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten in 2017 weiter getilgt werden. Die restlichen TEUR 208 sind ausschließlich kurzfristiger Natur. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um TEUR 152. Ebenfalls erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 354.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr war insgesamt zufriedenstellend.

Unternehmenssteuerung

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH führt ein monatliches Controlling ihrer Finanzkennzahlen durch. Dazu werden neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, die Auftragslage, der Forderungsbestand, der Umsatz nach Regionen, die Ausschussraten sowie die Deckungsbeiträge der Produkte analysiert.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Die EZR ist in das Risikomanagementsystem der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG eingebunden.

Die Gesellschaft begegnet Geschäftsrisiken mit verschiedenen Instrumenten.

Zum Risikomanagement zählen detaillierte, jährliche Umsatz- und Kostenplanungen. Sie erlauben es den Verantwortlichen bereits im Vorfeld, die für die Ertragslage kritischen Variablen zu identifizieren und die finanziellen Auswirkungen verschiedener Ereignisse zu simulieren.

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen werden von Anbeginn auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Ein ausführlich ausgearbeitetes Qualitätsmanagementsystem umfasst die Prozesse des Unternehmens, das regelmäßig an die neuen Anforderungen angepasst wird.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte resultieren. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet.

Um die Risiken soweit wie möglich einzugrenzen und zu steuern, wurden von der Gesellschaft verschiedene Maßnahmen ergriffen. Das Vier-Augen-Prinzip bei Arbeitsabläufen in der Rechnungslegung soll einen adäquaten Qualitätssicherungs- und Genehmigungsprozess sicherstellen. Des Weiteren werden die Konzerngesellschaften von Gesellschaftsbe treuern in der Konzernzentrale der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG unterstützt, die eine Qualitätskontrolle für die übernommenen Daten bilden und bei komplexen Fragestellungen den Tochterunternehmen zur Seite stehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die EZR sieht sich hinreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um ihren Bestand und ihre Weiterentwicklung sichern zu können. Sie sieht sich auch in der Lage sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Die Gesellschaft verfügt über einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln (TEUR 7.953).

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten, wie der jährlichen Finanzplanung und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch ließen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Beschaffungsmarktbezogene Risiken

Zu dem Produktionsrisiko zählt, dass nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen und der benötigten Qualität bezogen werden können. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und dem kontinuierlichen Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

Allgemeine Risiken aus dem Umgang mit Radioaktivität

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem beinhalten Produkthaftungsrisiken. Die EZR begegnet diesen Risiken, indem sie sich strengen Qualitätskriterien unterwirft. Ihre Betriebsstätte und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme werden regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, welche die Gesundheit der Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

Personelle Risiken

Die EZR hängt in ihren Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen ihrer Mitarbeiter ab. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeits-

atmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Trotz dieser Maßnahmen und nachweisbar hoher Mitarbeiterzufriedenheit kann die EZR nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

Chancen

Wesentliche Chancen werden in der Entwicklung neuer Produkte sowie deren Vermarktung gesehen. Ferner wird speziell der starken und nachhaltig steigenden Nachfrage bei ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Generatoren mit einem Ausbau der Produktionskapazitäten begegnet.

Prognosebericht

Die Prognose erfolgt unter der Annahme, dass es keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit und des Umfeldes der Gesellschaft sowie keine nennenswerten Sondereffekte geben wird.

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH erwartet im Geschäftsjahr 2018 Umsätze in Höhe von ca. EUR 16 Mio. sowie ein Ergebnis in Höhe von ca. EUR 3,4 Mio.

Prognose-/Ist Vergleich

Der in der Planung in 2016 prognostizierte Umsatz für das Geschäftsjahr 2017 konnte im Berichtsjahr deutlich übertroffen werden.

Berlin, den 29. März 2018

Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH

Die Geschäftsführer

Dr. Andreas Eckert

Dr. André Heß

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 24. Juni 2005 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. Mai 2013.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. HRB 97514 B eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 29. Januar 2018.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von radiopharmazeutischen Stoffen und Geräten sowie Arzneimitteln und aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000.

In der Gesellschafterversammlung am 27. April 2017 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

In der Hauptversammlung der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG am 31. Mai 2017 wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt, daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG.

Wesentliche verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die Konzerngesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG (EZAG). Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG einbezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen in Berlin und in Braunschweig.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 40 Mitarbeiter (ohne Aushilfen, Pensionäre und Geschäftsführer).

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine betriebliche Altersversorgung durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Altersrenten an die Mitarbeiter, die nach dem 31. März 1999 ein Arbeits- oder Berufsausbildungsverhältnis begonnen haben und die Leistungsvoraussetzungen erfüllen.

Geschäftsbesorgungsverträge mit der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Verschiedene wirtschaftliche und organisatorische Aufgaben, die der Steuerung des Konzerns dienen, nimmt die EZAG für ihre Konzerngesellschaften wahr. Darüber hinaus werden verschiedene Funktionen (Personal & Empfang, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit & Investor Relations, Strahlenschutz & Infrastruktur sowie Recht) von Mitarbeitern der EZAG für verschiedene Konzerngesellschaften erbracht und entsprechend ihrem Anteil an den Aufwendungen zuzüglich eines Zuschlags an diese weiterbelastet (Aufwendungsersatz). Die Verträge sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.

Dienstleistungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH

Bei der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH mit Standort Braunschweig sind Fachaufgaben konzentriert, welche durch die Betriebsstätte Braunschweig der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Anspruch genommen werden können und sollen. Folgende Leistungen umfassen diese Angebot: Versand, Strahlenschutz, Einkauf, Management Produktion allgemein, Qualitätsmanagement/-kontrolle, Entsorgung aus eigener Produktion, Messlabor, Geschäftsführung EZN, Regulatory, Finanzbuchhaltung, EDV, Personalbetreuung, Betriebsrat, GE-Service Infrastruktur, Werkstatt, Interne Dienste sowie Import/Export-Dienstleistungen. Dieser Vertrag begann am 1. Januar 2011 und ist zunächst auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Darlehensvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton (USA)

Die Gesellschaft hat im Mai 2015 ein Darlehen an die Eckert & Ziegler Radiopharma, Inc. über US-Dollar 2,6 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 ausgereicht. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von 6 % p. a. verzinst. Das Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2017 auf EUR 1,7 Mio. (Vj. TEUR 2,4 Mio.).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen der EZAG. Die EZAG und ihre Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB sind damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist bei dem Finanzamt (Körperschaften II) Berlin unter der Steuernummer 37/047/47051 registriert.

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2016 veranlagt. Die Steuerbescheide bis 2016 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 wurde im Dezember 2012 mit einer Betriebsprüfung begonnen und mit einem Prüfungsbericht vom 1. Dezember 2016 abgeschlossen. Die Auswirkungen der Feststellungen waren geringfügig, sodass sie akzeptiert wurden.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.